



## Hinweise für den Inhaber der Sachbezugskarte

Stand Dezember 2024

### Sachbezugskarten

Von Ihrem Arbeitgeber erhalten Sie eine „Sachbezugskarte“. Auf diese Karte zahlt Ihr Arbeitgeber regelmäßig sogenannte Sachbezüge und Leistungen, die steuerlich begünstigt sind und unter Umständen nicht den Sozialabgaben-Abzügen unterliegen.

Sachbezüge sind auf bestimmte monatliche Höchstbeträge begrenzt. Eine Bedingung für die steuer- und abgabenbegünstigten Zahlungen ist, dass die Karte nur zum Einkaufen von Waren und Dienstleistungen verwendet werden darf. Eine Barauszahlung des Kartenguthabens oder eine Übertragung ist nicht zulässig.

### Wo kann mit der Karte bezahlt werden?

Eine weitere Bedingung für steuerfreie Sachbezüge nach dem Einkommenssteuergesetz ist, dass die Karten nur für den Erwerb eines begrenzten Waren- oder Dienstleistungsspektrums eingesetzt werden können. Ihrer Karte kann eine bestimmte Händler-Kette oder eine bestimmte Region zugeordnet werden. Bei diesem Wunschhändler oder in dieser Wunschregion kann mit der Karte bezahlt werden. Welches Waren- oder Dienstleistungsangebot Sie mit Ihrer Karte nutzen können, bestimmt Ihr Arbeitgeber. Wenn Ihr Arbeitgeber das ermöglicht, können Sie über die Webseite „[Kontostand.Sachbezugskarte.eu](https://Kontostand.Sachbezugskarte.eu)“ wählen, wo Sie mit der Sachbezugskarte bezahlen wollen. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den freigeschalteten Händlern und Regionen. Bitte achten Sie (z.B. bei einem Umzug in ein anderes Wohngebiet) darauf, dass eine Änderung nur stattfinden kann, wenn das Kartenguthaben unter 1 EUR beträgt. Sollte sich mehr Guthaben auf Ihrer Karte befinden, muss dieses erst bei dem vorher gesetzten Händler oder in der vorher gesetzten Region ausgegeben werden.

Unsere Sachbezugskarten nutzen das Händlernetz von Mastercard. Voraussetzung ist daher, dass der Händler, bei dem Sie bezahlen wollen, Mastercard-Zahlungen akzeptiert. Sie erkennen das an dem Mastercard-Zeichen an der Kasse.



Beim Bezahlen an einer Kasse werden Sie üblicherweise nach der PIN gefragt. Den [PIN-Brief erhalten Sie gemeinsam mit diesem Flyer](#) oder die [PIN kann über die VIMpay-App abgefragt werden](#). Alle Karten sind mit einem NFC-Chip ausgestattet, das bedeutet, an entsprechend ausgerüsteten Kassen können Sie mit der Karte einfach bezahlen, indem Sie die Karte an das Kartenlesegerät halten – in der Regel bei einem Betrag bis 50 EUR ohne PIN-Eingabe.

### Folgende Kartennutzung ist aus steuerlichen Gründen nicht erlaubt:

- Barabhebungen sind ausgeschlossen und auch technisch nicht möglich.
- Bei einer Rückgabe gekaufter Waren ist aus steuerlichen Gründen eine Barauszahlung nicht erlaubt.
- Die Rückvergütung muss durch eine Gutschrift auf der Sachbezugskarte erfolgen.
- Es ist nicht gestattet, mit der Karte Gutscheine, insbesondere Amazon-Gutscheine zu erwerben.

### PayCenter

Die PayCenter GmbH gibt die Sachbezugskarten für Ihren Arbeitgeber heraus. Wir sind ein deutsches E-Geld-Institut und spezialisiert auf innovative Zahlungsinstrumente. Wenn Sie wissen wollen, was wir neben Sachbezugskarten noch anbieten, besuchen Sie uns auf unserer Internetseite [www.PayCenter.de](https://www.PayCenter.de). Die PayCenter GmbH wickelt Ihre Kartenzahlungen ab und verwaltet die Kartenguthaben. Alle Kartenguthaben sind übrigens durch den Einlagensicherungsfonds des privaten deutschen Bankgewerbes geschützt.

Die PayCenter GmbH ist Ihr Ansprechpartner rund um Ihre Sachbezugskarte. Unsere Kundenberater sind telefonisch unter der Nummer 08161 – 4060 420 von 8-17 Uhr (werktags) oder [per Mail \(Sachbezugskarte@PayCenter.de\)](mailto:Sachbezugskarte@PayCenter.de) für Sie da.



### Information über Umsätze und Kontostand

Informationen über Ihr aktuelles Guthaben und die Umsätze erhalten Sie über Ihr Smartphone mit Hilfe der [App VIMpay](#). Eine Anleitung für die Einrichtung Ihrer Sachbezugskarte in VIMpay wird Ihnen in Ihrem [Karten-Brief per Post](#) mitgesendet. Mit Hilfe dieser Anleitung können Sie Ihre Karte einrichten.

Alternativ finden Sie die Anleitung auch auf unserer Website unter [www.Sachbezugskarte.de/downloadcenter/](http://www.Sachbezugskarte.de/downloadcenter/) „Anleitung zur Einrichtung (iOS und Android)“. Über die App können Sie die Karte auch jederzeit sperren.



Alternativ können Sie sich durch Eingabe Ihrer Kreditkartennummer und Ihrer PIN über den [Online-Zugang](#) auf der Internetseite [Kontostand.Sachbezugskarte.eu](http://Kontostand.Sachbezugskarte.eu) anmelden. Bei Fragen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung während der üblichen Geschäftszeiten unter der Nummer 08161 - 4060 420 zur Verfügung.

## Angaben zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Die Verarbeitung von Daten bei der Auszahlung von Sachbezügen erfolgt durch Einbindung von Mastercards, die durch die [PayCenter GmbH](#) ausgegeben werden. Mit dem Dienstleister [PayCenter GmbH, Clemensänger-Ring 24, 85356 Freising](#) hat Ihr Arbeitgeber einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen. Zur Durchführung der

Sachbezugszahlungen werden an den Dienstleister PayCenter GmbH Daten über die Beschäftigten weitergegeben.

Die PayCenter GmbH nimmt die Sachbezugszahlungen, die im Rahmen der betrieblichen Lohnabrechnung erfolgen, entgegen und schreibt sie den Sachbezugskarten gut. Die PayCenter GmbH gibt die Karten und die PIN direkt an die Mitarbeiter aus und wickelt deren Kartenzahlungen ab. Es werden nachfolgende Daten verarbeitet:

- Vorname und Name
- Wohnadresse
- Geburtstag

Diese Daten werden dem Dienstleister PayCenter GmbH vom Unternehmen bereitgestellt oder über einen Onlinezugang im System des Dienstleisters eingegeben. Berechtigt zur Weitergabe der Daten sind autorisierte Mitarbeiter Ihres Unternehmens, die Sie bei Ihrem Arbeitgeber erfragen können. Die zur Weitergabe von Daten berechtigten Mitarbeiter des Unternehmens können über den Onlinezugang neben den gespeicherten Daten auch den aktuellen Guthabenstand der Sachbezugskarten einsehen. Die Umsätze werden den Personen nicht angezeigt.

Sachbezugsdaten werden als buchhaltungsrelevante Daten für 10 Jahre aufbewahrt und im Anschluss gelöscht, soweit diese nicht im Zusammenhang mit Verfahren bei der Finanzverwaltung oder vor den Finanzgerichten erforderlich sind. Hinsichtlich der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Bundesdatenschutzgesetz wird auf die „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO“ des Dienstleisters verwiesen, welcher über die PayCenter GmbH unter der Telefonnummer 08161-4060 420 angefordert werden kann.

Die aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen können Sie jederzeit online unter [www.Sachbezugskarte.de/datenschutz](http://www.Sachbezugskarte.de/datenschutz) oder [www.VIMpay.de/datenschutz](http://www.VIMpay.de/datenschutz) einsehen.

## Sicherheitshinweise

Die [kartenbezogenen Daten](#), [Passwort](#), [PIN](#) und Plastikkarte müssen mit besonderer Sorgfalt verwahrt werden, um Sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Sie dürfen Dritten nicht übermittelt oder zugänglich gemacht werden.

Insbesondere darf das Passwort und die PIN nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden. Außerdem hat der Karteninhaber bei der Verwendung des Passwortes und / oder der PIN sicherzustellen, dass das Passwort und / oder die PIN nicht von Dritten in Erfahrung gebracht, d.h. ausgespäht werden kann.

Die PayCenter GmbH hat sich gegenüber den Vertragsunternehmen von Mastercard verpflichtet, die bei Benutzung der Debit Mastercard entstandenen, sofort fälligen Forderungen gegen den Karteninhaber zu begleichen. Die Erstattungspflicht besteht nur dann nicht, wenn eine wirksame Forderung des Vertragsunternehmens von Mastercard nicht begründet wurde.

Reklamationen über die mittels Debit Mastercard erworbene Leistung aus seinem Verhältnis zu dem Vertragsunternehmen sind ausschließlich und unmittelbar mit diesem Unternehmen zu klären. Die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers gegenüber der kartenausgebenden Stelle bleibt hiervon unberührt.

## Verlust der Sachbezugskarte

Stellen Sie den Verlust oder missbräuchliche Verfügungen ihrer Kartendaten fest, ist die Karte unverzüglich zu sperren. Bei missbräuchlicher Verwendung ist zudem Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die Sperrung kann über die [VIMpay App](#) mithilfe des [Schlummermodus](#), unter der allgemeinen deutschen [Sperr-Notrufnummer 116 116](#) oder über unsere [Hotline telefonisch](#) getätigt werden.

Beim Verlust einer Karte erhalten Sie von uns [kostenlos eine Ersatzkarte](#).